



An den Vorsitzenden
des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Kiel, 8. November 2010

Gesetzentwurf der Landesregierung zur Reform der Vermessungs- und Katasterverwaltung (Drucksache 17/701)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gelegenheit, zu dem o.g. Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können, die wir gerne wahrnehmen, bedanken wir uns sehr.

Der Gesetzentwurf wird von uns uneingeschränkt begrüßt und befürwortet. Damit wird in Schleswig-Holstein ein Vorhaben umgesetzt, über das inzwischen seit mehr als zehn Jahren kontrovers diskutiert wird.

Nach unserer Einschätzung ist es richtig, die Katasterverwaltung nicht auf die Kreise und kreisfreien Städte zu übertragen. Mit einer solchen Übertragung wäre es nicht möglich gewesen, die Sicherstellung einer hohen fachlichen Qualität bei gleichzeitiger Kostenreduzierung durch Ausnutzung von Synergieeffekten zu erreichen. Die Zusammenfassung mit dem bisherigen Landesvermessungsamt zum neuen Landesamt für Vermessung und Geoinformation erscheint dagegen sachgerecht. Die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch die bislang getrennten Behörden lässt ausreichend Synergieeffekte erwarten, um hier zu nachhaltigen und dauerhaften Einsparungen für den Landeshaushalt zu kommen.

Der beabsichtigte schrittweise Rückzug aus der Fläche durch Reduzierung der Außenstandorte der bisherigen Katasterämter wird nach unserer Einschätzung zu keinen Problemen führen. In der Mehrzahl sind es Kommunalverwaltungen, Ingenieurbüros und Architekten, die regelmäßig auf die Zusammenarbeit mit den bisherigen Katasterämtern angewiesen sind. In diesen Verwaltungen und Betrieben erfolgt der Datenaustausch inzwischen fast ausschließlich auf elektronischem Wege, so dass ein persönliches Erscheinen in den Katasterämtern mit dem Wunsch, dieses auf kurzem Wege erledigen zu können, kaum noch vorkommt. Die Mitglieder des Bundes der Steuerzahler, die selbst in diesem Bereich beruflich tätig sind, haben uns gegen-

Der Präsident

über signalisiert, dass sie durch eine Zentralisierung der Katasterverwaltung keine Probleme für ihre Tätigkeit erwarten.

Das Innenministerium erwartet durch die Reorganisation der Vermessungs- und Katasterverwaltung eine Nettoeinsparung von rund 24 Mio. Euro über einen Zeitraum von zehn Jahren. Diese zur Konsolidierung des Landeshaushaltes dringend benötigten Mittel können jedoch nur dann erwirtschaftet werden, wenn zum einen die aufzulösenden Katasterämter zügig geschlossen werden und zum anderen die stärkere Einbindung öffentlich bestellter Vermessungsingenieure bei den Vermessungsarbeiten tatsächlich zeitnah erfolgt. Wir möchten deshalb anregen, dass sich der Innen- und Rechtsausschuss des Landtages regelmäßig von der Landesregierung über den tatsächlichen Fortschritt der Reorganisation berichten lässt, um sicherzustellen, dass die vorgesehenen Einsparungen auch tatsächlich erzielt werden können.

Darüber hinaus könnte der Innen- und Rechtsausschuss die Landesregierung zur Prüfung auffordern, ob durch eine schnellere Umsetzung der geplanten Reorganisation die Einsparerfolge früher und möglicherweise auch stärker ausfallen können. Insofern halten wir es für zielführend, wenn der Landtag die Bildung des neuen Landesamtes für Vermessung und Geoinformation sehr eng begleitet und dem verantwortlichen Innenministerium sprichwörtlich „auf den Füßen steht“, um in der tatsächlichen Umsetzung möglichst große Einsparerfolge zu erreichen und mögliche Hemmnisse durch bürokratische Widerstände auszuräumen.

Gerne sind wir bereit, unsere Position im mündlichen Vortrag näher zu erläutern. Wenn Sie noch Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, rufen Sie uns bitte an.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Hartmut Borchert)